

Eigentümerwechsel

Gem. § 49 der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Neckartailfingen ist der Erwerb oder die Veräußerung eines an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossenen Grundstücks binnen eines Monats bei der Gemeinde anzuzeigen. Hierbei ist der Stand der Wasseruhr zum Zeitpunkt der Übergabe mitzuteilen.

Hiermit zeigen wir den Eigentumsübergang an folgendem Grundstück an:

Straße und Hausnummer:

Buchungszeichen: 5.8888.

Datum der Übergabe:

Zählerstand bei Übergabe: m³

Zählernummer:

Unterschrift und aktuelle Anschrift des bisherigen Eigentümers	Unterschrift und aktuelle Anschrift des zukünftigen Eigentümers
_____ Name und Vorname	_____ Name und Vorname
_____ Straße und Hausnummer	_____ Straße und Hausnummer
_____ PLZ und Ort	_____ PLZ und Ort
_____ Telefonnummer	_____ Telefonnummer
_____ Datum und Unterschrift	_____ Datum und Unterschrift

Erledigungsvermerke:

Buchungszeichen neu: 5.8888.	Erfassungstempel
---------------------------------	------------------